

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Die Thronrede zur Landtagsöffnung.

Der Landtag wurde heute von dem Reichstagler und preussischen Ministerpräsidenten Grafen v. Bülow durch Verlesung der nachstehenden Thronrede eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtags der Monarchie zu beauftragen geruht.

Die Finanzlage des Staates ist fortwährend günstig.

Das abgeschlossene Rechnungsjahr 1899 hat, ebenso wie die vorangegangenen Jahre, trotz des starken Steigens der Ausgaben auf allen Gebieten staatlicher Thätigkeit, einen beträchtlichen Ueberschuss ergeben. Für das laufende Jahr darf ein Gleiches erwartet werden.

Der Staatshaushaltsetat für 1901, dessen Entwurf Ihnen alsbald vorgelegt werden wird, hält in Einnahme und Ausgabe das Gleichgewicht. Eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen, zu welcher wie in den Vorjahren überwiegend die eigenen Betriebsverwaltungen des Staates neuer geöffneter Eisenbahnen beitragen, hat es gestattet, dem Ausgabebedarf aller Verwaltungszweige in weiterem Umfange Rechnung zu tragen und insbesondere einmalige und außerordentliche Aufwendungen in reichlichem Maße vorzusehen.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse der Staatsbahnen sind zufriedenstellend, und auch für das nächste Jahr ist ein günstiges Resultat zu erwarten. Zur Erweiterung und Vervollständigung des Staatsbahnnetzes und zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen werden wiederum erhebliche Mittel von Ihnen erbeten werden.

Die Steigerung der Provinzialabgaben erfordert in Verbindung mit der durch Kreis- und Gemeindesteuern hervorgerufenen Belastung die erste Bedachung der Staatsregierung. Auf eine Abhilfe hinzuwirken, ist umso mehr geboten, als diese Belastung in den an sich wirtschaftlich schwächeren Landestheilen besonders in der Gegend tritt und sich infolge der schwierigen Lage der Landwirtschaft in verstärktem Maße fühlbar macht. Die Staatsregierung beabsichtigt daher, in Ergänzung der Dotationsgesetzgebung den Provinzen für bestimmte Zwecke weitere Staatsrenten zu überweisen, insbesondere zur Ausgleichung der Verhältnisse in der Ausgestaltung mit Mitteln für den Wegebau; sie wird bemüht sein, den Landtage noch in seiner gegenwärtigen Tagung eine entsprechende Vorlage zu machen.

Die bei den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten über die Kanalvorlage des Jahres 1899 ausgesprochenen Wünsche haben der Staatsregierung Veranlassung gegeben, einen neuen und erweiterten Plan aufzustellen, der bestimmt ist, den Bedürfnissen der verschiedenen Landestheile der Monarchie auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft durch den Bau von Kanälen und Verbesserung der Zuflüsse gerecht zu werden. Der dem Landtag alsbald vorzuliegende Gesetzentwurf sieht demgemäß den Rhein-Elbe-Kanal hinzu; den Bau eines Großschiffahrtskanals von Berlin nach Stettin, die Verwirklichung einer leistungsfähigeren Wasserstraße zwischen der Oder und der Weichsel und die weitere Regulierung der Warthe von der Mündung der Nebe bis Hohen, die Verbesserung der Worfluth in der unteren Oder sowie in der unteren Havel und den Ausbau der Sprea. Zum behafteten Bedauern der Staatsregierung haben die Ermittlungen darüber, ob und in welcher Gestalt der Majorische Schiffahrtskanal zur Ausführung zu bringen sei, noch nicht zum Abschlusse gebracht werden können, da über den wirtschaftlichen Werth einer solchen Anlage in der Provinz Ostpreußen selbst noch gewichtige Zweifel bestehen, und aus Rücksichten der Landeskultur große, bisher nicht befristete Bedenken gegen den Bau erhoben worden sind. Um die Verbesserung der Wasserstraße zwischen der Weichsel und Berlin weiter zu fördern und die dafür geeigneten Mittel — Anlegung von Staubecken und theilweise Kanalisierung oder Ausräumung des Oberstromes — zu erproben, wird die Bewilligung eines hierfür ausreichenden Betrages gefordert werden.

Die Durchsührung der erwählten Projekte wird ein zusammenhängendes, die großen vaterländischen Ströme verbindendes Netz von Wasserstraßen schaffen und der Landeskultur wie den Verkehrsinteressen dienen. Die Staatsregierung giebt sich der Hoffnung hin, daß die erweiterte Vorlage die Zustimmung der Landesvertretung finden wird.

Dem Landtage wird der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. vorgelegt. Der Entwurf besteht im Wesentlichen aus früheren Verhandlungen beider Häuser des Reichstages in dieser Stadt herrschenden Wohnungsnoth durch die Schaffung von Baugelände abzuheben. Demgemäß die Vorlage sich zunächst nur auf die Stadt Frankfurt a. M. bezieht, so erhält der Gesetzentwurf, der vom Provinziallandtage der Provinz Hessen-Nassau einstimmig gebilligt worden ist, dadurch eine allgemeinere Bedeutung, daß sein Geltungsbereich auch auf andere Gemeinden, falls dies von ihnen beantragt wird, im Wege künftiger Verordnung wird erstreckt werden können. Wenn hiernach eine für eine einzelne Stadt und ein bestimmtes Gebiet der Wohnungsfürsorge besonders dringliche Frage vorab zur Erledigung gebracht werden soll, so erscheint doch die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse, namentlich in den dicht besetzten und übermäßig industriellen Gegenden, weitere, die verschiedenen Gebiete kommunaler und staatlicher Fürsorge umfassende Maßnahmen. Die Staatsregierung ist in der Erörterung darüber begriffen,

welche Anordnungen in Verwaltungswege zu treffen, und welche einer gezielten Regelung zuzuwenden sein werden, um den hervorgerufenen Mangel zu mildern und namentlich die Wohnungsbedürfnisse der minder bemittelten Klassen nach Möglichkeit abzuheben.

Die Heranziehung gewerblicher Unternehmungen zu Vorausleistungen für den Wegebau soll für die ganze Monarchie thunlichst einheitlich und gleichmäßig geregelt werden. Ein hierzu gerichteter Gesetzentwurf wird Ihnen voranschicklich noch in dieser Tagung unterbreitet werden können.

Auf dem Gebiete des Medizinalwesens wird Sie gelegentlich beschäftigen. Die besonders geartete Entwicklung der Haupt- und Residenzstadt Berlin und ihrer größeren Vororte, die bereits im vorigen Jahre zu einer Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse angebahnt wurde, läßt eine den übrigen Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung erforderliche erscheinen. Ihre Mitwirkung hierzu wird erbeten werden.

Meine Herren! In wenigen Tagen werden zwei Jahrhunderte vollendet sein, seitdem das Königreich Preußen entstand. Diese Erinnerung mahnt uns, festzuhalten und auszubauen, was in langer und schwerer Arbeit, unter der Führung ruhmreicher Fürsten, für Preußens Größe und Wohlthat errungen ist. Seine Majestät der kaiserlichen und königlichen Mithilfe wird es Ihnen ermöglichen, die in der Vergangenheit bewiesenen Mittel zu erneuern.

Seine Majestät hofft, daß es mit Gottes Hilfe Ihnen gelingen möge, auch die bedeutsamen Aufgaben der kommenden Session zu glücklicher Erledigung zu führen. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Zum ersten Male ist der neue preussische Ministerpräsident Graf Bülow in der Lage gewesen, im Auftrage des Königs den Landtag zu eröffnen. Man kann nicht behaupten, daß die von ihm verkündete Thronrede den Stempel seiner besonderen Geistesrichtung an sich trägt. Wir finden in dem Auktualität dieselbe bürokratische Redeweise, die den meisten derartigen Dokumenten ungewohnt ist, so daß man wohl annehmen darf, es werde auch unter Graf Bülow in solchen Rundreden derselbe Ton und die gleiche Nummer wie früher weitergeklungen werden.

Erfreulich ist zunächst die Konstatierung, daß die Finanzlage eine fortwährend günstige geblieben ist, und daß die verschiedenen Leberzweige, mit denen wir in Preußen wirtschaften, eine Verbesserung erfahren haben. Der Ausgabebelast aller Verwaltungszweige hat einmahlige und außerordentliche Aufwendungen in besonderer Höhe erfordern können. Die Thronrede giebt zu, daß dies nicht nur den gesteigerten Steuereinkünften, sondern auch den eigenen Betriebsverwaltungen des Staates zu danken ist, welches letztere wohl hauptsächlich auf die Einführung der Staatsbahnenverwertung zu danken ist. Die Bedenken, welche gerade diese Seite unserer fiskalischen Wirtschaft vorläufigen Haushalten einflößen müssen, fanden in der Thronrede weder Erwähnung noch Widerlegung. Die Erweiterung des Staatsbahnnetzes und die Förderung der Kleinbahnen werden, wie natürlich, abermals die Aufwendung erheblicher Mittel notwendig machen.

Gleichzeitig wird eine Forderung der Provinzialdotationen in Aussicht genommen. Die schwierige Lage der Landwirtschaft wird als Hauptmotiv für diese Steigerung der Provinzialdotationen angeführt. Es handelt sich dabei namentlich um die Aufbringung der Mittel für den Wegebau, die durch Ueberweisung von Staatsrenten den Trägern der Kreis- und Gemeindesteuern erleichtert werden soll.

Die „pièce de résistance“ der Thronrede bildet, wie zu erwarten war, die erneute und erweiterte Kanalvorlage. Diese Erweiterungen bestehen darin, daß dem Mittelrand-Rhein-Elbe-Kanal eine Reihe anderer Wasserwege angegliedert werden soll, zu denen aber vorläufig weder die Mosellanalvorlage, die überhaupt nicht erwähnt wird, noch der maluische Schiffahrtskanal gehören.

Was letzteren anbetrifft, so weist die Thronrede darauf hin, daß in Ostpreußen selbst bisher nicht befristete Bedenken gegen den Bau erhoben worden sind, so daß also die Hoffnungen, die in gewissen Kreisen Königsbergs gehegt wurden, sich vorläufig als gegenstandslos erweisen haben. Die Staatsregierung „giebt sich der Hoffnung hin“, daß diese erweiterte Vorlage die Zustimmung des Landtages finden werde. Das Ministerium Bülow thut damit dasselbe, was vor ihm das Ministerium Hohenzollern gethan. Wer jetzt noch der vorläufigen Wiederlage der Regierung schärfere Accente von Seiten des Grafen Bülow erwartet haben sollte, muß sich gründlich enttäuscht fühlen. Jedenfalls ist das nicht die Sprache, mit der man auf die agrarischen Wünsche der Kanalvorlage besonderen Eindruck zu machen hofft darf. Diese unvermeidliche Höflichkeitsschleier wird kaum je mit einem Mandat bedachten Landtage zu beirufen vermögen, die im vorigen Jahre zur Dispositionstellung und somit zur Aufklärung in höhere und reichere Stellungen noch nicht gelangt sind. Wenn die Regierung nicht in der Lage ist, größeren Gehalts aufzuführen, so wird man auf eine gezielte Erledigung der Verbesserung unserer Wasserwirtschaft sich schwerlich Rechnung machen dürfen.

Ein Ständesocialpolitik wird uns mit einer Vorlage in Aussicht gestellt, die zunächst allerdings nur den Zweck hat, der herrschenden Wohnungsnoth in der Stadt Frankfurt a. M. abzuheben. Es sind zwei Vorschläge, die gleichzeitig eingebracht werden sollen, nämlich Anordnungen im Verwaltungswege, und Reformen, die einer gezielten Regelung zuzuwenden sind.

Es handelt sich um Beseitigung jener Mißstände, die dem Wohnungsbedürfnis der minderbemittelten Klassen gegenüber in neuerer Zeit penibler als bisher in den Vordergrund getreten waren. Die Staatsregierung befindet sich in dieser Frage allerdings erst im Stadium der Erörterung, aber für Frankfurt a. M. wenigstens ist durch den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Umlegung von Grundstücken ein immerhin zu begrüßender Anfang gemacht.

Wie für Frankfurt a. M. soll auch für die besonders geartete Entwicklung Berlins und seiner Vororte eine Neuordnung auf dem Gebiete der allgemeinen Landesverwaltung in Angriff genommen werden. Das wäre also der viel erörterte neue Oberpräsident für die Reichshauptstadt. Da über die Kompetenzen dieses neu zu schaffenden Amtes nichts Näheres mitgeteilt wird, so werden die Befürworter die auf die ersten Verlautbarungen dieser „Reform“ innerhalb der Berliner Bürgerschaft aufstachten, durch die Eröffnungen der Thronrede zunächst keine Milderung erfahren.

Nachdem Graf Bülow noch der bevorstehenden dreihundertjährigen Feier der preussischen Monarchie gedacht und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß es auch in Zukunft an der verständnisvollen Mitwirkung der „verfassungsmäßigen“ Vertretung des preussischen Volkes dem Könige nicht fehlen werde, schloß der Ministerpräsident die Verlesung der Thronrede, indem er dem städtischen Gemeinderath die Beschlüsse der Thronrede mit dem städtischen Gemeinderath zur glücklichen Erledigung zu bringen.

Der Gesamteindruck, den die Thronrede hinterläßt, auf die Viele mit so großen Erwartungen gefüllt, der Gesamteindruck ist der, daß wir lediglich um eine allmählich fortschreitende Regierungsänderung verheißt sind, für deren etwas mageren Inhalt die leibschmerzliche Sprache, in der sie gehalten ist, kaum als ausreichender Ersatz betrachtet zu werden vermag.

Die Eröffnung des preussischen Landtages

vollzog sich, da der Kaiser und der Hof sehten, in den einfachsten Formen. Der Eröffnung gingen Gottesdienste im Unterirdborn der Mitglieder beider Häuser, überwiegend im Civiltrage, nur einige militärische Gezeugen waren vertreten. Dem Abgeordnetenhaus waren Repräsentanten aller Parteien anwesend. Nachdem die Mitglieder sich versammelt hatten, betrat das Staatsministerium den Reichssaal. Der Reichstagler und Ministerpräsident Graf v. Bülow stellte sich vor den Thronbaldachin, auf dem der Thronstuhl verhielt stand, demüthigte sich und schritt zur Verlesung der Thronrede.

Dieselbe wurde ohne jedes Zeichen des Beweils aufgenommen. Der Ministerpräsident erklärte sodann dem Landtag für eröffnet. Der bisherige Präsident Fürst Bülow brachte das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus. Die Versammlung stimmte begeistert ein.

Zur Ankunft des Kapitän Hans in Neapel, die bereits im heutigen Morgenblatt telegraphisch gemeldet haben, erhalten wir von unserem Römischen Korrespondenten noch folgendes Privat-Telegramm:

Kapitän Hans wurde gestern bei seiner Ankunft in Neapel Namens des Kaisers vom Marineminister in dem Kapitän Wenzel sowie vom Generalconsul v. Rostkowsky begrüßt. Derselbe erklärte, alle Deutschen seien wie alle übrigen Europäer erfüllt das tiefste Bewunderung. Die deutsche Kolonie sei stolz darauf, zuerst die Helden im Namen der deutschen Landeskunde zu begrüßen.

Die Vertretung der deutschen Kolonien überreichte Hans eine große Photographie der im Neapel Museum befindlichen Victoria-Statue, von einer Vorbezugurande umgeben. Gerührt küßte Hans das schwarz-weiß-rothe Band der Gurlande. Das Aussehen des Kapitän, der sich übrigens noch zweier Stöße zum Gehen bedient, ist vorzüglich nur sein feines Haar und der Bart etwas geblüht. Zu einem Abschiede äußerte Kapitän Hans, er hoffe, binnen kürzester Frist ganz hergestellt zu sein, um wieder nach China zurückkehren zu können. Er sollte auch und zwar, wie der Reporter bemerkt, in fliegendem Italienisch den italienischen Offizieren und Soldaten in China das höchste Lob.

Mit demselben Schiff, dem „König Albert“, kehrten auch einige deutsche Schwerverwundete zurück. Einer davon hat bei der Expedition Seymour vier Schiffe in den Hals erhalten, und ein anderer Schuß hat ihm ein Auge ausgehauen, trotzdem befindet sich der Mann ziemlich wohl. Der „König Albert“ geht heute Abend nach Hamburg und Bremen weiter.

Auch die Marschall Galdonovaggi und der junge Herzog von Gaetani, bisher Mitschiff in Peking, sind mit dem Schiffe angekommen. Die schöne Marschall ist trotz der Leiden der Belagerung womöglich noch blühender und schöner geworden. Was Gaetani betrifft, so nimmt er Li-Hung-Tschang energisch in Schutz und behauptet, es handle sich bei ihm nicht um eine politische Krankheit, wenn er die Verhandlungen verzögere, sondern er ist thätiglich mit zahllosen Leiden und Gebrechen des Alters befallen.

Dem deutschen Hilfskomitee für Ostafrika ist folgendes Schreiben des Prinzen Heinrich von Preußen zugegangen:

Es gerücht mir zu aufrichtiger Freude, daß deutsche Hilfskomitee für Ostafrika, davon in Kenntnis zu setzen, daß die Deutschen den Kampf um die Sumatra von 1894-95 nicht nur durch die Bemühungen der Marine und des Landheeres, welche infolge der gegenwärtigen kriegerischen Unternehmungen in Ostafrika vor dem Feind stehen oder durch Ankaufstellen und Einbußungen dahingegen wurden.

Auch sollen diejenigen der zubereiteten Mannschaften des Heeres und der Flotte in diese Bestimmungen eingeschlossen sein, welche in ihrer Arbeitskraft beschränkt in die Heimat zurückkehren.

Indem ich dem deutschen Hilfskomitee für Ostafrika diesen Abschlusßbrief mit dem Beizeichnis der Beher hiermit überreichte, werde ich mir persönlich angelegen sein lassen, meinen Landesleuten in Hongkong für den neuen Beweis ihrer mit den der Kommandoführung in Ostafrika her zu wohlthätigen, vaterländischen und oberverpflichtigen Gefinnung meinen und unserer Vereinnung wünschenswerten Ausdruck. Kiel, den 28. Dezember 1900. (gez.) Prinz Heinrich von Preußen.